DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.5. Änderungsantrag: Berücksichtigung der Regionen beim Listenvorschlag

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Einfügen am Ende von III. 5.:

„Für die ersten sechs Plätze insgesamt sollen je zwei Personen aus den ehemaligen Regierungsbezirken des Freistaates Sachsen vorgeschlagen werden, darunter mindestens je eine Person aus einem der Landkreise.“

Begründung:

Nach § 43 (3) Satz 2 der Landessatzung DIE LINKE Sachsen muss der Beschluss „zum Aufstellungsverfahren… geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen… auf der Landesliste enthalten“.

Entscheidung des Landesparteitages: